

Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V.



Positionspapier
Anpassung von Sprachprozessoren
als Basis der lebenslangen CI-Nachsorge
bei Kindern und Erwachsenen

Taub und trotzdem
hören!

Eine regelmäßige erfolgreiche Sprachprozessor-Anpassung ist die Basis für gutes Hören und für Lebensqualität, sie gehört in die Hand von Fachleuten. Voraussetzung für eine gelingende Sprachprozessor-Anpassung ist die enge Kooperation zwischen dem CI-Träger und dem Fachmann, der die Anpassung vornimmt. Die CI-Sprachprozessor-Anpassung unterliegt dem Medizinproduktegesetz (MPG).

Bei der Sprachprozessor-Anpassung ist zwischen der Erstanpassung wenige Wochen nach der Implantation, den individuell vereinbarten Anpassungsterminen in den ersten ein bis zwei Jahren nach der Implantation und den lebenslangen Nachsorge-Terminen zu unterscheiden (Folgeanpassungen). Dieses Positionspapier bezieht sich nicht auf die Erstanpassung, sondern auf die ihr folgenden Termine innerhalb der CI-Nachsorge.

Die Erstanpassung gehört in die CI-Klinik, das CI-Zentrum, in dem die Implantation erfolgte, bei Kindern in die dafür geschaffenen CI-Zentren.

CI-Träger sollen nach Absprache mit dem CI-Team der CI-Klinik die Möglichkeit haben, die Folgeanpassungen bei einem qualifizierten Fachmann ihrer Wahl vornehmen zu lassen. Der Fachmann muss hierzu vorher eine Vereinbarung mit der bisherigen CI-Klinik getroffen haben. Die Anpassung der Sprachprozessoren von Kindern muss unter Einbeziehung der Eltern stattfinden.

Die Anpassungsintervalle müssen den individuellen Bedürfnissen des CI-Trägers gerecht werden. Erwachsene sollten sich nach Möglichkeit einmal jährlich zur Anpassung vorstellen, bei Kindern sollten die Abstände zwischen zwei Anpassungen kürzer ausfallen.

Angesichts der zu erwartenden wachsenden Patientenzahlen scheint das Angebot der CI-Nachsorge allein durch die bislang bestehenden CI-Kliniken und CI-Zentren nicht ausreichend. Ergänzend zu den CI-Kompetenzzentren muss daher ein spezialisiertes ambulantes Netzwerk eingerichtet werden, das CI-Trägern die zeit- und ortsnahe Anpassung ihrer Sprachprozessoren ermöglicht.

Die optimale Anpassung der CI-Sprachprozessoren erfordert ein interdisziplinäres Vorgehen. Dies setzt spezielle Kenntnisse der Fachleute in allen beteiligten Disziplinen voraus: der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, der Audiologie bzw. der Pädaudiologie, der Phoniatrie, der Hörgeräteakustik sowie der verschiedenen Therapien.

Eine Qualifizierung, Spezialisierung und die regelmäßige Fortbildung der an der Sprachprozessor-Anpassung beteiligten Audiologen, Ingenieure und Hörgeräteakustiker ist unerlässlich. Die Sprachprozessor-Anpassung bei Kindern erfordert eine besondere fachliche Kompetenz und Empathie.

Nach Absprache mit den Kompetenzzentren können Hörgeräteakustiker die Möglichkeit erhalten, Sprachprozessoren anzupassen. Sie müssen hierzu über eine Zusatzqualifikation verfügen.

Vor der Anpassung sollten die CI-Träger bzw. die Eltern der mit CI versorgten Kinder von der anpassenden Klinik, dem anpassenden Fachmann einen Fragebogen zum Zustand des Sprachprozessors und des Hörens erhalten, die sie unmittelbar vor dem Anpassungstermin beantworten.

Grundvoraussetzungen

*/ lebenslange
CI-Nachsorge,
Folgeanpassungen /*

*/ freie Wahl eines
qualifizierten Fachmanns
für die Folgeanpassung /*

/ Anpassungsintervalle /

/ ambulantes Netzwerk /

Qualität der Anpassung

*/ interdisziplinäres
Vorgehen /*

*/ Qualifizierung,
Spezialisierung,
Fortbildung /*

/ vor der Anpassung /

Für die Sprachprozessor-Anpassung sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. */ ausreichend Zeit /*

Gerade im Hinblick auf die möglicherweise rasche Erschöpfung der CI-Träger ist ein pünktlicher Beginn der Anpassung obligatorisch.

Um realistische Höreindrücke gewinnen zu können, sollte die Anpassung bei Bedarf durch Probehören in Alltagssituationen unterbrochen werden. */ realistische Höreindrücke /*

Die Räume, in denen die Sprachprozessor-Anpassung stattfindet, sollten eine angemessene Akustik und Ausstattung haben, denn eine entspannte Atmosphäre dient dem Anpasser, dem CI-Träger und damit der Anpassung. */ Akustik / Atmosphäre /*

Vor Beginn der Anpassung müssen die Sprachprozessoren und insbesondere die Mikrofone vom Anpasser auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Der Fachmann, der die Anpassung vornimmt, sollte die Hörbiografie des CI-Trägers kennen. Er sollte auf die individuellen Voraussetzungen des CI-Trägers eingehen, ihn unterstützen und motivieren. */ Hörbiografie /*

Um angenehme Tonhöhen, passende und aufeinander abgestimmte Tonlagen sowie eine angenehme Lautstärke des Sprachprozessors sicher zu bestimmen, sollten Tonvergleiche zu Beginn der Anpassung, am Ende der Anpassung und bei Bedarf mehrfach gehört werden können.

Der Fachmann, der die Anpassung vornimmt, muss den CI-Träger über die Besonderheiten bei der Benutzung von Mobiltelefon, MP3-Player, Fernseher, FM-Anlage, etc. informieren und die vom CI-Träger verwendete Zusatztechnik in der Anpassung berücksichtigen. Die Möglichkeit, induktiv zu hören, muss ebenso Beachtung finden. Besondere Achtsamkeit erfordert diesbezüglich die Anpassung der Sprachprozessoren von Kindern. */ Zusatztechnik /*

Zwischen den Anpassungsterminen sollte bei Bedarf auch wohnortnah logopädische Therapie verordnet werden.

Um eine optimale Einstellung des CI-Sprachprozessors zu gewährleisten, müssen CI-Klinik, CI-Zentrum, CI-Hersteller und Rehabilitationseinrichtung sowie CI-Hersteller, CI-Kliniken, Hörgeräteakustiker und niedergelassener HNO-Arzt jeweils ein Netzwerk bilden. **Interdisziplinäre Zusammenarbeit / Netzwerke**

Bei Bedarf müssen CI-Träger die Möglichkeit erhalten, eine intensive stationäre Rehabilitation in einem Umfang von etwa vier Wochen in Anspruch zu nehmen. */ Möglichkeit einer intensiven, stationären Rehabilitation /*

Um die Sprachprozessor-Anpassung kontinuierlich zu optimieren, muss das Netzwerk zwischen Selbsthilfe und Profession intensiviert werden. */ Selbsthilfe /*

Um eine optimale Einstellung des CI-Sprachprozessors zu erreichen, sind auch der CI-Träger bzw. die Eltern des mit CI versorgten Kindes gefordert. Sie sollten ihre Beobachtungen gegebenenfalls in einem „Hörbuch“ dokumentieren und diese gegenüber dem Fachmann, der die Anpassung vornimmt, kommunizieren. Dieses Feedback durch CI-Träger bzw. Eltern und die subjektive Einschätzung des aktuellen Hörstatus durch den CI-Träger bzw. die Eltern des mit CI versorgten Kindes helfen dem Ingenieur dabei, die passenden Einstellungen zu finden. */ aktueller Hörstatus /*

Für CI-Träger bzw. die Eltern eines CI-versorgten Kindes empfiehlt es sich, vor der Anpassung eine Liste mit Fragen vorzubereiten und sich nach der Anpassung Notizen zu machen.

Fachleute, die bei Kindern Sprachprozessoren anpassen, müssen zuvor ausreichende erfolgreiche SP-Anpassungen bei Erwachsenen durchgeführt haben bzw. bei ausreichend SP-Anpassungen anderer Kinder hospitiert haben. Durch das im Vergleich zu erwachsenen CI-Patienten nur bedingt mögliche Mitwirken der (Klein-)Kinder an der SP-Anpassung ist ein hohes Maß an Empathie unabdingbar, um die Bandbreite der kindlichen Reaktionsmöglichkeiten richtig zu deuten. Der Fachmann, der die Anpassung vornimmt, sollte daher über fundiertes Wissen über die kindliche Entwicklung von Hören und Sprache verfügen.

/ bei Kindern /

Werden die Sprachprozessoren von mit CI versorgten Kindern angepasst, sind grundsätzlich die Eltern einzubinden.

Kinder sollten bei der Anpassung ihrem Alter entsprechend zur Mitwirkung motiviert werden.

Auf die besonderen Bedürfnisse von CI-Trägern mit Migrationshintergrund sollte eingegangen werden. Dabei sollten Dolmetscher der entsprechenden Landessprache eingesetzt werden.

**Individuelle
Begleitung**

/ besondere Bedürfnisse /

Bei der Sprachprozessor-Anpassung von gehörlosen Erwachsenen bzw. den Kindern gehörloser Erwachsener sollten, den Bedürfnissen des CI-Trägers bzw. der Eltern des CI-versorgten Kindes entsprechend, Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache und /oder Lautsprachbegleitende Gebärden eingesetzt werden.

Die regelmäßige Anpassung der CI-Sprachprozessoren muss auch für CI-Träger, die in einem Alten- oder Pflegeheim leben, gewährleistet sein. Hier sollte eine aufsuchende Anpassung angeboten werden.

Angehörige von hilfsbedürftigen CI-Trägern müssen vom Fachmann, der die Anpassung vornimmt, über die Bedeutung von Cochlea-Implantaten informiert und hinsichtlich der Handhabung informiert werden.

Angesichts der zu erwartenden wachsenden Zahl von Menschen, die mit Cochlea-Implantaten versorgt werden, ist zu überlegen, ob ein eigenes Berufsbild des Anpassers von CI-Sprachprozessoren entwickelt werden kann.

Die Schaffung einer unabhängigen Institution zur Überprüfung der Qualität der Sprachprozessor-Anpassung ist anzustreben.

/ Qualitätsprüfung /

Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V.

Geschäftsstelle Illertissen
Postfach 3032, 89253 Illertissen
Rosenstraße 6, 89257 Illertissen
Telefon 07303-3955, Telefax 07303-43998
E-Mail: dcig@dcig.de
www.dcig.de